

SGB X- Fortbildung / Teil 2

SGB II – Leistungsberechtigten werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche vorenthalten. Ein repressives Gesetz wird häufig noch repressiver umgesetzt. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Rat- und Hilfesuchenden sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren.

Diese Spezialfortbildung zur Rechtsdurchsetzung ist so aufgebaut, dass wir die relevanten Paragraphen einzeln durchgehen und von da aus die Praxisbezüge für die Sozialrechtsberatung herstellen werden. Welchen Nutzen hat welcher Paragraph einzeln, wie kann dieser in der Praxis angewendet werden, wie sieht das in konkreten Fällen aus ...

Es ist **nicht nötig** den ersten Tag dieser Fortbildungsreihe besucht zu haben.

Die Teilnehmer*innen werden dabei lernen auf der »Klavatur der Sozialgesetzbücher« zu spielen und dabei Stück für Stück einen Blick in die rechtlichen und sonstigen Interventionsmöglichkeiten bekommen.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender*innen, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Hamburg

Kosten: 100 EUR

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Freitag, den 22. März 2019

in Hamburg

Zeiten:

9 -16 Uhr

Inhalt: **Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit - Sozialverwaltungsrecht
Teil 2 der SGB X – Fortbildung**

Inhalte:

Diese Fortbildung richtet sich an alle die tiefer ins SGB X einsteigen wollen. Im ersten Teil ging es um die § 1 – 30 SGB X. In diesem Teil der Fortbildung geht es um den Bereich ab dem, Dritten Abschnitt des SGB X, also § 31 – 119 SGB X. Also die ganzen **verfahrensrechtlichen Regeln vom Verwaltungsakt, Aufhebung von Verwaltungsakten, möglichen Formfehlern, die Erstattung von Ansprüchen der Leistungsträger untereinander, Übergang der Ansprüche auf Arbeitgeber** und der große Komplex des **Sozialdatenschutz**.

Soweit erstmal Stichworte, alle Stellen, dich sich aktiv für ihre Klienten einsetzen wollen, müssen diese Dinge letztendlich können. **Ich verspreche**, dass die Fortbildung zwar intensiv und viel sein wird, aber alle Teilnehmer*innen hinterher mit ganz viel **Ideen und Power** wieder zu ihrer Arbeit gehen werden und **dass die Inhalte** trotz ihrer **Komplexität verständlich rüber gebracht werden**.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Der Teilnahmebeitrag beträgt für beide Tage **100 €**. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 25 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite. Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit 15 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de